



# Rechenschaftsbericht 2024/2025

SB Aktien Nordamerika

# Inhaltsverzeichnis

<b>Allgemeine Fondsdaten</b>	<b>3</b>
Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	3
Besondere Hinweise	4
<b>Bericht / Anlagestrategie</b>	<b>5</b>
Anlagestrategie	5
Bericht	5
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)</b>	<b>6</b>
<b>Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)</b>	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)</b>	<b>8</b>
Fondsergebnis	8
Entwicklung des Fondsvermögens	9
<b>Vermögensaufstellung zum 30.04.2025</b>	<b>10</b>
<b>Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente</b>	<b>13</b>
<b>Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>	<b>13</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos</b>	<b>13</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b>	<b>14</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>16</b>
<b>Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)</b>	<b>19</b>
<b>Fondsbestimmungen</b>	<b>20</b>
Anhang	23
<b>Steuerliche Behandlung</b>	<b>26</b>

# Allgemeine Fondsdaten

## SB Aktien Nordamerika

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011

ISIN/Ausschüttung: AT0000A2C038, ISIN/Thesaurierung: AT0000A2C046

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

### Anschrift

Schoellerbank Invest AG  
Sterneckstraße 5,  
5027 Salzburg, Österreich  
Telefon: +43-662-885511  
Fax: +43-662-885511-2659  
e-mail: invest@schoellerbank.at

### Gründung

14. Jänner 1994

### Grundkapital

2.543.549,20 Euro

### Aktionäre

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich zu 100%

### Staatskommissäre

MMag. Peter PART  
Mag. Regina REITBÖCK  
(Staatskommissär-Stv. bis 15.04.2025)  
Stefan RECHBERGER, LL.B. (WU)  
(Staatskommissär-Stv. bis 31.07.2024)

### Aufsichtsrat

Mag. Marion MORALES ALBIÑANA-ROSNER  
(AR-Vorsitzende)  
Mag. Martin MAYER  
(AR-Vorsitzender-Stv. bis 22.07.2025)  
Wolfgang AUBRUNNER  
Chiara FORNAROLA (ab 28.02.2025)  
Gerold HUMER (ab 28.02.2025)  
Dr. Susanne GSTÖTTNER  
Jochen MESSNER  
MMag. Julia FÜRST (bis 28.02.2025)  
Mag. Monika ROSEN-PHILIPP (bis 28.02.2025)  
Michael Graf von MEDEM (bis 28.02.2025)  
Mag. Peter HAGEN (bis 22.07.2025)  
Mag. Sieglinde JAGER (bis 22.07.2025)

### Vorstand

Mag. Thomas MEITZ (Vorsitzender)  
Mag. Jörg MOSHUBER (ab 01.08.2024)  
Mag. Michael SCHÜTZINGER (bis 31.07.2024)

### Depotbank/Verwahrstelle

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3,  
1010 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Fondsprüfung

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Prüfungsgesellschaft der Verwaltungsgesellschaft

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und  
Steuerberatungsgesellschaft  
Porzellangasse 51,  
1090 Wien, Österreich

### Steuerliche Vertretung Österreich

Deloitte Tax Wirtschaftsprüfungs GmbH  
Renngasse 1/Freyung, Postfach 18,  
1013 Wien, Österreich

### Vertriebsstelle in Österreich

Schoellerbank Aktiengesellschaft  
Renngasse 3, 1010 Wien,  
Österreich, mit allen Standorten

### Informationsstelle in Deutschland

CACEIS Bank Deutschland GmbH  
Lilienthalallee 34-36,  
80939 München, Deutschland

### Von der Gesellschaft verwaltete Investmentfonds

66 Fonds

### Unsere Internet-Adresse

<https://schoellerbank.at/invest/>

**Sehr geehrte:r Anteilhaber:in**

Die Schoellerbank Invest AG erlaubt sich hiermit, nachstehenden Rechenschaftsbericht des SB Aktien Nordamerika für das Rechnungsjahr vom 01.05.2024 bis zum 30.04.2025 vorzulegen. Dem Rechenschaftsbericht wurde die Preisberechnung vom 02.05.2025 zu Grunde gelegt.

**Besondere Hinweise**

Bis zum Ende des Geschäftsjahres wurden noch keine Anteile der Ausschüttungstranche mit der ISIN AT0000A2C038 ausgegeben.

Die aktuelle Ukraine-Krise hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

# Bericht / Anlagestrategie

## Anlagestrategie

Der SB Aktien Nordamerika ist ein Aktienfonds und kann bis zu 100% seines Fondsvermögens in Aktien mit Schwerpunkt Nordamerika veranlagen. Bis zu 10% des Fondsvermögens können auch in Anteile an anderen Investmentfonds investiert werden, die überwiegend in Aktien veranlagen. Der Fonds kann Derivatgeschäfte einsetzen, um höhere Wertzuwächse zu erzielen sowie mögliche Verluste zu verringern.

## Bericht

Die internationalen Finanzmärkte präsentierten sich im Berichtsjahr 2024/2025 schwankungsfreudig, allerdings schloss der US-Aktienmarkt unterm Strich positiv ab. Gerade zu Beginn des Rechnungsjahres sorgten mehrheitlich starke Unternehmensgewinne in einem robusten wirtschaftlichen Umfeld für eine erfreuliche Marktstimmung. Die anhaltende Begeisterung über die künstliche Intelligenz ließ den US-Börsenplatz bzw. deren Indizes immer wieder neue Allzeithochs erklimmen. Jedoch nahmen die Marktschwankungen mit der Zeit zu, gerade die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten wirkte sich anfangs an den Handelsplätzen noch sehr positiv aus. Dieses Bild wendete sich spätestens zu Beginn des neuen Jahres. So verloren amerikanische Beteiligungspapiere – hier vor allem jene, die dem Sektor „Informationstechnologie“ zuzuschreiben sind – erheblich an Wert. Der neue US-Präsident brachte zu Jahresbeginn vor allem mit dem Thema „Handelszölle“ sehr viel Unruhe in die globalen Finanzmärkte. Den Marktteilnehmer:innen fehlte in dieser Zeit eine klare Richtung, wodurch die Kursausschläge zum Teil sehr massiv ausfielen.

Gegen Mitte September 2024 folgte die US-Notenbank FED mit ihrer ersten und lang erwarteten Zinssenkung den anderen großen Notenbanken. Diese Senkung war an den Zinsmärkten deutlich spürbar. In den USA sind in dieser Zeit die langfristigen Zinsen für Staatsanleihen merklich gesunken. Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen sanken auf 3,78% – dies war ein Rückgang um etwa 0,6 Prozentpunkte.

Der US-Aktienmarkt beendete das abgelaufene Geschäftsjahr auch aufgrund der zu Berichtsbeginn überaus positiven Entwicklung der sogenannten „Magischen 7“ mit einer Performance von rund +5,2%. Der SB Aktien Nordamerika konnte sich diesem positiven Kursverlauf – auch aufgrund seiner geringeren Gewichtung im Segment „Informationstechnologie“ – nicht anschließen und verzeichnete im Rechnungsjahr 2024/2025 eine Wertentwicklung von -2,15% (alle Angaben in EUR gerechnet).

Ganz stark präsentierten sich in den vergangenen zwölf Monaten die Aktien von Gilead Sciences, Bank of New York Mellon, Corning, Berkshire Hathaway sowie Newmont. Hinten angereicht haben sich Beteiligungspapiere von Endphase Energy, Adobe, Walt Disney und General Mills.

Im Portfolio erfolgten im Geschäftsjahr 2024/2025 folgende Umschichtungen: Gleich zu Beginn wurden die Aktien von PACCAR und Walgreens Boots Alliance zur Gänze veräußert. Dafür kam es mit der Adobe, Expedia Group und Johnson Controls zu Neuaufnahmen. Im Sommer 2024 hat sich das Fondsmanagement von Intel verabschiedet, gleichzeitig reduzierten sich bei vier weiteren Aktien die Bestände. Im Umkehrschluss befinden sich mit Eversource Energy sowie Microsoft zwei neue Wertpapiere im Aktienfonds. Gegen Ende der Berichtsperiode erfolgten mit Halliburton und American Express zwei weitere Verkäufe. Seitdem befinden sich neu im SB Aktien Nordamerika Schlumberger, Becton sowie Procter & Gamble. Aufgrund diverser Anteilsscheingeschäfte (Käufe/Verkäufe) im ausgewiesenen Zeitraum wurden im Portfolio entsprechende Transaktionen beziehungsweise Gewichtungsanpassungen durchgeführt.

Der SB Aktien Nordamerika setzt sich per Geschäftsjahresende aus 28 Werten zusammen und hält ein Fondsvolumen von EUR 189,36 Millionen.

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre (in EUR)

Rechnungsjahresende	30.04.2023	30.04.2024	30.04.2025
Fondsvermögen	37.285.672,17	207.106.145,81	189.363.808,57
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2C046</b>			
Rechenwert je Anteil	119,72	129,51	126,29
Anzahl der ausgegebenen Anteile	311.440,000	1.599.116,390	1.499.491,500
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,3737	1,9959	5,7322
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	0,1470	0,4545	1,1925
Wertentwicklung in %	-5,32	+8,31	-2,15

Die Wertentwicklung wird berechnet für das jeweils abgelaufene Rechnungsjahr. Finanzmathematische Berechnung (Methode der Oesterreichischen Kontrollbank). Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Ausgabe- und Rücknahmespesen sind in der Performanceberechnung nicht berücksichtigt. Auf Grund von Rundungen kann die Wertentwicklung der einzelnen Anteilscheinklassen geringfügig voneinander abweichen.

## Thesaurierungsanteil:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG wird ab dem 01.07.2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

# Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

## Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: Pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000A2C046
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,51
Auszahlung am 01.07.2024 von EUR 0,4545 (entspricht 0,0034 Anteilen) <sup>1)</sup>	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	126,29
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung (Auszahlung) erworbene Anteile	126,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	-2,15
Nettoertrag pro Anteil	-2,79

1) Rechenwert am 01.07.2024 (Auszahlungstag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 133,69.

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Auszahlungstag im Gegenwert der Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung des Anteilswerts und der Auszahlung auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens (in EUR)

## Fondsergebnis

<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	95.036,42	
Dividendenerträge	2.952.064,19	
Sonstige Erträge	0,00	
<b>Summe Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		<b>3.047.100,61</b>
<b>Sollzinsen</b>		<b>-0,01</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Vergütung an die KAG	-1.235.384,50	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer u. steuerliche Vertretung	-19.276,00	
Publizitätskosten	-2.412,89	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-348.441,78	
Kosten für externe Berater	0,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>		<b>-1.605.515,17</b>
<b>Verwaltungskostenrückvergütungen aus Subfonds <sup>1)</sup></b>		<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>1.441.585,43</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne	19.250.880,73	
Realisierte Verluste	-7.893.212,23	
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>11.357.668,50</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>12.799.253,93</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>4)</sup>		-10.743.536,95
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>2.055.716,98</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-2.415.773,97	
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00	<b>-2.415.773,97</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>-360.056,99</b>

1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden ohne Abzug von Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet.

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 614.131,55.

4) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -815.079,45 und unrealisierte Verluste EUR -9.928.457,50.

5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 79.658,05.

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	
1.599.116,390 Thesaurierungsanteile	207.106.145,81
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2024	-721.120,43
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-16.661.159,82
Fondsergebnis gesamt	-360.056,99
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	
1.499.491,500 Thesaurierungsanteile	189.363.808,57

# Vermögensaufstellung zum 30.04.2025

Allfällige Abweichungen bei den Kurswerten sowie beim Anteilswert am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungen.

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>							
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>							
<b>Emissionsland Curacao</b>							
SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	172.000	0	172.000	33,740	5.102.681,79	2,69
<b>Summe Emissionsland Curacao</b>						<b>5.102.681,79</b>	<b>2,69</b>
<b>Emissionsland Irland</b>							
JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	IE00BY7QL619	20.000	32.500	107.500	87,250	8.247.054,43	4,36
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	37.000	42.000	80.000	83,560	5.877.780,71	3,10
<b>Summe Emissionsland Irland</b>						<b>14.124.835,14</b>	<b>7,46</b>
<b>Emissionsland USA</b>							
ADOBE INC.	US00724F1012	8.000	4.400	19.600	374,630	6.456.298,25	3,41
ALPHABET INC.CL.C DL-,001	US02079K1079	7.000	14.000	63.000	162,790	9.017.647,06	4,76
APPLE INC.	US0378331005	7.000	27.300	39.700	213,320	7.446.411,68	3,93
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046	75.000	135.000	190.000	40,170	6.710.894,22	3,54
BECTON, DICKINSON DL 1	US0758871091	30.000	0	30.000	169,540	4.472.170,93	2,36
BERKSH. H.B NEW DL-,00333	US0846707026	1.500	5.400	20.100	530,230	9.370.986,55	4,95
BEST BUY CO. DL-,10	US0865161014	8.000	22.000	80.000	67,040	4.715.730,24	2,49
BK N.Y. MELLON DL -,01	US0640581007	12.000	76.000	106.000	80,910	7.541.070,96	3,98
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	70.000	100.000	130.000	49,610	5.670.711,33	2,99
CIGNA GROUP, THE DL 1	US1255231003	3.500	6.500	24.000	335,180	7.073.173,31	3,74
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023	16.000	39.000	147.000	58,120	7.512.213,14	3,97
CORNING INC. DL -,50	US2193501051	33.000	57.000	206.000	44,780	8.111.034,91	4,28
DISNEY (WALT) CO.	US2546871060	11.000	20.500	75.500	90,810	6.028.448,96	3,18
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099	26.000	33.500	49.500	145,100	6.315.352,15	3,34
ENPHASE ENERGY INC.DL-,01	US29355A1079	19.000	30.000	69.000	44,550	2.702.848,85	1,43
EVERSOURCE ENERGY DL 5	US30040W1080	155.000	28.000	127.000	59,080	6.597.344,59	3,48
EXPEDIA GRP INC. DL-,0001	US30212P3038	8.200	14.200	52.000	157,960	7.222.298,43	3,81

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/ Zugänge Stück (ger.)	Verkäufe/ Abgänge /Nom. (in 1.000 ger.)	Bestand (in 1.000 ger.)	Kurs in Wert- papier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	8.000	31.000	62.000	105,780	5.766.605,12	3,05
GENL MILLS DL -,10	US3703341046	24.000	29.000	105.000	55,580	5.131.363,76	2,71
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	12.000	49.000	93.000	103,250	8.443.022,95	4,46
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	33.700	7.200	26.500	425,400	9.912.160,38	5,23
NEWMONT CORP. DL 1,60	US6516391066	25.000	85.000	140.000	51,490	6.338.345,20	3,35
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	15.500	48.500	107.000	65,410	6.153.934,76	3,25
PROCTER GAMBLE	US7427181091	39.000	0	39.000	159,980	5.485.993,14	2,90
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	21.000	12.800	58.200	135,210	6.919.213,93	3,65
<b>Summe Emissionsland USA</b>						<b>167.115.274,80</b>	<b>88,25</b>
<b>Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,13730</b>						<b>186.342.791,73</b>	<b>98,40</b>
<b>Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>						<b>186.342.791,73</b>	<b>98,40</b>
Gliederung des Fondsvermögens							
Wertpapiere						186.342.791,73	98,40
Bankguthaben						2.879.924,08	1,52
Dividendenansprüche						144.416,28	0,08
Zinsenansprüche						383,22	0,00
Sonstige Abgrenzungen						-3.706,74	0,00
<b>Fondsvermögen</b>						<b>189.363.808,57</b>	<b>100,00</b>
Umlaufende Thesaurierungsanteile			Stück	1.499.491,500			
Anteilswert Thesaurierungsanteile			EUR	126,29			

### Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier- Bezeichnung	ISIN	Käufe/Zugänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)	Verkäufe/Abgänge Stück (ger.)/ Nominale (in 1.000 ger.)
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>			
<b>Aktien auf US-Dollar lautend</b>			
<b>Emissionsland USA</b>			
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	2.000	42.000
HALLIBURTON CO. DL 2,50	US4062161017	158.000	358.000
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	0	260.000

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Die Auswahl der Wertpapierinstrumente erfolgt diskretionär und ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Indexuniversum. Es erfolgt keine Nachbildung eines Referenzwertes (Index).

### **Hinweis zur Bewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Fonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile.

Der Gesamtwert des Fonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Der Gesamtwert des Fonds wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren errechneten Werten bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### **Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen, wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Zusatzangaben für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte und Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

### **Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Als Berechnungsmethode des Gesamtrisikos für den Investmentfonds wird der Commitment Ansatz verwendet.

# Angaben zur Vergütungspolitik

Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023 (31.12.2023) der Verwaltungsgesellschaft (alle Beträge in EUR).

Anzahl der Mitarbeiter:innen gesamt (inkl. Geschäftsführung)	32 (FTE 28,49)
Anzahl der Risikoträger (inkl. Geschäftsführung)	19
fixe Vergütungen	2.761.294,67
variable Vergütungen	448.777,00
<b>Summe Vergütungen für Mitarbeiter:innen</b>	<b>3.210.071,67</b>
davon Vergütungen für Geschäftsführung	920.030,99
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	0,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	1.025.625,16
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen in Kontrollfunktionen	292.679,60
davon Vergütungen für Mitarbeiter:innen, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsführung und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW/AIF haben	0,00
<b>Summe Vergütung für Risikoträger</b>	<b>2.238.335,75</b>

Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17a ff InvFG 2011 bzw. § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und –praxis bilden die seitens der Schoellerbank Invest AG erlassenen Vergütungsrichtlinien („Grundsätze der Vergütungspolitik“). Auf Basis dieser Grundsätze werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Die Schoellerbank Invest AG strebt ein langfristig erfolgreiches Fondsgeschäft und einen nachhaltigen Erfolg der Gesellschaft an. Bei der Verwaltung der Fonds wird ausschließlich im Interesse der Anleger:innen und der Integrität des Marktes gehandelt, die Rechte der Anleger:innen werden unabhängig wahrgenommen. Es wird ein dauerhafter, langfristiger Anlageerfolg angestrebt, bei dem Risikostreuung und Liquidität zudem wesentliche Faktoren darstellen. Sämtliche Vergütungs- und Bonusregelungen stehen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, den Vorgaben des UniCredit-Konzerns, den Stellenbeschreibungen und den langfristigen Interessen der Schoellerbank Invest AG.

Alle Mitarbeiter:innen der Schoellerbank Invest AG werden jährlich im Rahmen eines jährlichen Bonusprozesses beurteilt. Die geforderte Unabhängigkeit von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen sowie die Vermeidung von Interessens- und Kompetenzkonflikten hinsichtlich der Vergütungspolitik werden durch die Definition individueller Ziele eingehalten. Auch der gesetzlich geforderten Gewaltentrennung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wird somit entsprechend Rechnung getragen. Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Die Verteilung der tatsächlichen Auszahlung auf einen mehrjährigen Zeitraum wird in der Schoellerbank Invest AG nur bei Überschreitung der Erheblichkeitsschwelle (50% des fixen Jahresgehalts oder 50.000 € (Brutto)) angewendet. Bei variablen Vergütungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle wird eine Verteilung auf einen mehrjährigen Zeitraum aufgrund des Proportionalitätsprinzips nicht angewendet.

Variable Zahlungen werden nur bei guten Geschäftsergebnissen des Unternehmens vorgenommen, unterliegen dem jährlichen Bonus-Prozess und erfolgen nach definierten Regeln. Die Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG wird durch die gesamte variable Vergütung nicht eingeschränkt. Es wird auch künftig sichergestellt, dass die Fähigkeit zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung der Schoellerbank Invest AG durch Erwerb oder Auszahlung variabler Vergütungen nicht eingeschränkt wird.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Kapitalanlagefonds gezahlten Beträge geleistet.

Der Aufsichtsrat der Schoellerbank Invest AG hat die Grundsätze der Vergütungspolitik 2023 in der 109. Sitzung des Aufsichtsrates vom 16.06.2023 geprüft und angenommen. Seitens der internen Revision wurde im Jahr 2023 ebenfalls eine Überprüfung der Vergütungspolitik vorgenommen, es gab keine critical findings.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Zusätzliche Informationen über die Vergütungspolitik der Schoellerbank Invest AG finden Sie auf unserer Homepage.

## **Schoellerbank Invest AG**

Mag. Thomas Meitz

Mag. Jörg Moshuber

Salzburg, am 31. Juli 2025

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Schoellerbank Invest AG, Salzburg, über den von ihr verwalteten SB Aktien Nordamerika, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011 bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.04.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.04.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Juli 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Nora Engel-Kazemi  
Wirtschaftsprüferin

# Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SB Aktien Nordamerika**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Schoellerbank Invest AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und ihre Standorte oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend (d.h. mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate) Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere mit Nordamerika-Schwerpunkt, die nach den Kriterien des Schoellerbank AktienRating ausgewählt werden, erworben. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere investieren und nach den Kriterien des Schoellerbank FondsRating ausgewählt werden, dürfen ebenfalls erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

### 1. Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

### 2. Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

### 3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 15 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung – hauptsächlich von Währungen – eingesetzt werden.

#### **6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

- **Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### **7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen und kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### **8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### **9. Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

#### **10. Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in Euro.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises erfolgt, wenn eine Ausgabe der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 6 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent. Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises erfolgt, wenn eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 5 Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

### 1. Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### 2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### 3. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Nicht anwendbar.

## Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,70 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:                                     | Sarajevo, Banja Luka                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2.2. | Montenegro:                                              | Podgorica                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 2.3. | Russland:                                                | Moscow Exchange                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 2.4. | Schweiz                                                  | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 2.5. | Serbien:                                                 | Belgrad                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 2.6. | Türkei:                                                  | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich<br>Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.